Deutscher Bundestag Drucksache 18/9702
18. Wahlperiode 21.09.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/8080 –

Zur Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens – Klimaschutz wirksam verankern und Klimaziele einhalten

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Klimaschutz verbindlich zu machen, indem sie u. a. national ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz mit jährlichen Zielvorgaben für einzelne Sektoren und konkreten Klimaschutzmaßnahmen einführt, die Kohleverstromung in den nächsten zwei Jahrzehnten beendet, den Deckel für erneuerbare Energien abschafft und bis zur Einführung eines europäischen Mindestpreises für CO_2 auf nationaler Ebene einen Mindestpreis einführt.

Ausnahmen bei der Energiesteuer, der Besonderen Ausgleichsregelung und den Netzentgelten sollen auf wenige Branchen beschränkt werden und in den nächsten 25 Jahren der Gebäudebestand klimaneutral umbaut werden.

Im Verkehrsbereich soll die Bundesregierung den Ausstieg aus fossilen Verbrennungsmotoren einläuten, den Bahnverkehr stärken und alle Verkehrsangebote miteinander verknüpfen sowie die dafür erforderliche Infrastruktur im innerstädtischen Bereich bereitstellen. Schließlich soll der Klimaschutz ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Auf europäischer Ebene soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der europäische Emissionshandel reformiert wird, die Emissionsobergrenze an den Klimazielen der Verpflichtung von Paris ausgerichtet und die auf Industrialisierung und Überschüsse ausgerichtete europäische Landwirtschaftspolitik beendet wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8080 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Annalena Baerbock
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Frank Schwabe, Eva Bulling-Schröter und Annalena Baerbock

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8080** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Klimaschutz verbindlich zu machen, indem sie

- ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz einführt, das für die Sektoren Stromerzeugung, Verkehr, Gebäude, Industrie und Landwirtschaft bis 2050 jährliche Zielvorgaben festlegt und mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen versieht;
- die Kohleverstromung in den nächsten zwei Jahrzehnten beendet;
- den Deckel für erneuerbare Energien abschafft, für Windenergie an Land und für Photovoltaik die Einspeisevergütung erhält, Hindernisse für die Bürgerenergie abbaut und in Speicher, Netze und Lastmanagement investiert;
- sich dafür einsetzt, dass der europäische Emissionshandel reformiert wird, d. h. zwei Milliarden überschüssige Zertifikate gelöscht werden, die Emissionsobergrenze an den Klimazielen der Verpflichtung von Paris ausgerichtet und die kostenlose Zuteilung beendet wird;
- bis zur Einführung eines europäischen Mindestpreises für CO_2 auf nationaler Ebene einen Mindestpreis einführt;
- Ausnahmen bei der Energiesteuer, der Besonderen Ausgleichsregelung und den Netzentgelten auf wenige Branchen mit tatsächlichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb beschränkt;
- in den nächsten 25 Jahren den Gebäudebestand durch umfassende Sanierungsprogramme, die Einführung einer bundesweiten Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Wärme, den Ausbau von Nahwärmenetzen, die Förderung von 10.000 Wärmespeichern in den Kommunen sowie durch eine breite und unabhängige Energiesparberatung klimaneutral umbaut;
- im Verkehrsbereich innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte eine vollständige Wende vollzieht und dazu den Ausstieg aus fossilen Verbrennungsmotoren einläutet, den Bahnverkehr stärkt und im Schienenverkehr alle Verkehrsangebote nahtlos miteinander verknüpft und die erforderliche Infrastruktur im innerstädtischen Bereich bereitstellt;
- die auf Industrialisierung und Überschüsse ausgerichtete europäische Landwirtschaftspolitik, insbesondere bei tierischen Produkten, beendet, indem sie eine Flächenbindung der Tierhaltung einführt, die Erreichung des 20-Prozent-Ökoanbauziels bis 2020 durch eine entsprechende Förderung sicherstellt und Agrarfördergelder künftig nach dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ vergibt;
- den Klimaschutz ins Grundgesetz aufnimmt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 88. Sitzung am 21. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8080 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 62. Sitzung am 21. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8080 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 74. Sitzung am 21. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8080 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 74. Sitzung am 21. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8080 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 64. Sitzung am 21. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8080 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 68. Sitzung am 21. September 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8080 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/8080 in seiner 90. Sitzung am 21. September 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich die Bedeutung des ambitionierten Klimaschutzabkommens von Paris. Deutschland habe aktiv mitgewirkt, den Referenzwert von 1,5 °C in den Vertragstext aufzunehmen.

Auf nationaler Ebene werde an der Erreichung des deutschen Klimazieles für das Jahr 2020 aus dem Aktionsprogramm Klimaschutz gearbeitet. Dies sei auch für die Konferenz von Marrakesch von Bedeutung, weil dort die Überprüfung der kurzfristigen und mittelfristigen Ziele erfolgen werde. Zusätzlich arbeite Deutschland an einem langfristigen Klimaschutzplan 2050. Darin sollten die Maßnahmen kosten- und innovationsoffen sowie sozialverträglich sein.

Im Antrag werde erneut ein Klimaschutzgesetz gefordert, das die Fraktion ablehne. Das Formulieren jährlicher Zwischenziele sei unklug, weil es aufgrund von unterschiedlichen Witterungsbedingungen und Konjunkturschwankungen nicht möglich sei, exakte kurzfristige Ziele zu formulieren. Genau das habe die EU-Kommission in ihrem Vorschlag zur Lastenteilung auch festgehalten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass Einigkeit bestehe, das Abkommen von Paris so schnell wie möglich zu ratifizieren. Entscheidend sei, die Vereinbarung national umzusetzen. Deutschland müsse die Dekarbonisierung oder auch CO_2-Neutralität bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts oder kurz danach erreichen. Deshalb müsse sich Deutschland auf jeden Fall entsprechende Ziele geben und geeignete Maßnahmen ergreifen, um sie zu erreichen. Das werde mit dem Aktionsprogramm 2020 und dem Klimaschutzplan 2050 passieren. Auf das Reduktionsziel 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 habe man sich fraktionsübergreifend geeinigt. Das müsse jetzt auf 95 Prozent oder mehr angehoben werden. Es sei nicht möglich, alle notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2050 detailliert im Voraus festzulegen, da man nicht wissen könne, welche Innovationen künftig möglich sein würden, aber es sei unerlässlich, für die Gesellschaft und die Wirtschaft einen Orientierungsrahmen vorzugeben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass im Antrag viele positive Punkte enthalten seien. Die Forderung nach einem Klimaschutzgesetz sei unterstützenswert. Es sei richtig, auch kurzfristige Zwischenziele zu definieren,

damit kurzfristig nachgesteuert werden könne. Zum Ausstieg aus der Kohleverstromung sei ein Gesetz nötig. Die Deckelung der Erneuerbaren Energien und die Behinderung der Bürgerenergie im verabschiedeten Erneuerbare-Energien-Gesetz seien falsch. Der EU-Emissionshandel müsse reformiert werden. Die sogenannte Reserve müsse eliminiert werden, um zu vernünftigeren Preisen zu gelangen. Industrieprivilegien müssten gestrichen werden. Eine Gebäudewende sei notwendig. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehle die soziale Flankierung. Beim Kohleausstieg müssten die Beschäftigten mitgenommen werden, Kompensationen für die Arbeitsplätze seien notwendig, um die ökologische Wende sozial durchzusetzen. Der Strukturwandel müsse abgesichert und betriebsbedingte Kündigungen verhindert werden. Auch eine finanzielle Kompensation im Falle von Strompreiserhöhungen für die Privathaushalte sei notwendig. Der Klimawandel müsse entschlossen bekämpft werden. Die Freihandelsabkommen CETA und TTIP seien nicht hilfreich, sie würden beitragen, den CO_2-Ausstoß zu erhöhen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass ein Klimaschutzgesetz nötig sei, um dem Klimaschutz die notwendige Priorität zu geben. Eine jährliche Überprüfung sei erforderlich, weil nur so sichergestellt werden könne, dass der Pfad, der mit den Zielsetzungen für das Jahr 2050 beschrieben werde, auch eingehalten werde. Wenn nur alle fünf Jahre überprüft werde, vergehe zu viel Zeit, bevor Maßnahmen zur Nachsteuerung greifen könnten. Entscheidend sei letztlich die Umsetzung des Abkommens in nationales Recht. Dafür sei der Klimaschutzplan 2050 vorgesehen gewesen, der inzwischen von allen Seiten angegriffen und verwässert werde. Wenn der Klimaschutz funktionieren solle, müsse die Bundesregierung schnell Maßnahmen mit Substanz ergreifen, wie den Kohleausstieg oder die Verkehrswende.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** wies darauf hin, dass am Aktionsplan 2020 und dem Klimaschutzplan 2050 intensiv gearbeitet werde. Im Koalitionsvertrag sei dieser Weg festgelegt worden, aber kein Klimaschutzgesetz. Jährliche Klimaschutzberichte gebe es dennoch, sodass die Notwendigkeit für Korrekturen kurzfristig erkennbar sei. Es werde eine Kommission für die Energiewende, den Klimaschutz und den Kohleausstieg eingesetzt werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8080 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Annalena Baerbock
Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333